

Veröffentlichung im Berliner Karriereportal am 22.05.2023

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - I B -

**Charlotte-Pfeffer-Schule** (Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“)  
Schulnummer: 01S07, Berolinastr. 8, 10178 Berlin (Mitte)

Bezeichnung: **Zweite Sonderschulkonrektorin / Zweiter Sonderschulkonrektor (m/w/d)**

- BesGr. A 14 LBesO A -

Besetzbar: voraussichtlich 01.01.2024 (vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen)

Kennzahl: 1020/02 2023

Arbeitsgebiet: Vertretung der Sonderschulkonrektorin/ des Sonderschulkonrektors

Zu den Arbeitsgebieten vergleiche VV Zuordnung vom 11. Februar 2020 (Amtsblatt Nr. 16/20 vom 09.04.2020).

Die Besonderheiten der Schule, das Profil sowie das Schulprogramm entnehmen Sie bitte dem Schulporträt der Schule im Schulverzeichnis unter [www.berlin.de/schulvz](http://www.berlin.de/schulvz).

Anforderungen:

Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 Bildungslaufbahnverordnung - BLVO) und Nachweis der Befähigung für den Laufbahnzweig der Lehrerin an Sonderschulen/für Sonderpädagogik und des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik (§ 10 BLVO) oder dem Laufbahnzweig der Studienrätin und des Studienrates (§ 11 BLVO).

Anforderungsprofil:

Das Anforderungsprofil für Zweite Konrektorinnen und Zweite Konrektoren an Grund- und Sonderschulen ergibt sich aus Anlage 4c der AV Lehrkräftebeurteilung. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind der Anlage 2c zur AV Lehrkräftebeurteilung zu entnehmen.

Im Internet finden Sie unter [www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html](http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html) unter der Überschrift ‚Dienstrecht‘ die AV Lehrkräftebeurteilung.

Teilzeitbeschäftigung ist in begrenztem Umfang durch Reduzierung der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung grundsätzlich möglich.

Es können sich auch geeignete Tarifbeschäftigte bewerben. Die tarifliche Entgeltzahlung kann bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen entsprechend der jeweiligen Stellenbewertung erfolgen. Die Vergleichsgruppen ergeben sich wie folgt: BesGr. A 12 - Entgeltgruppe 11, BesGr. A 13 - Entgeltgruppe 13, BesGr. A 14 - Entgeltgruppe

14, BesGr. A 15 - Entgeltgruppe 15, BesGr. A 16 – außertarifliches Entgelt nach den AT-Bezahlungsrichtlinien. Sofern die Stelle mit einer Amtszulage ausgewiesen ist, erfolgt die Zahlung einer Entgeltgruppenzulage in gleicher Höhe.

Da Frauen in Leitungspositionen noch immer erheblich unterrepräsentiert sind, ist deren Bewerbung ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, I B 2.09, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin zu richten. Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Personalakten-einsicht durch die Schulaufsicht zu erklären und - bei einer Beschäftigung außerhalb des Berliner Schuldienstes - die Postanschrift und das aktuelle Stellenzeichen der zuständigen Personalstelle mitzuteilen. Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.